



## Übergang „Zuwanderung – Beruf“

### Aktuelle Themenfelder im Jobcenter

- Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am  
10.03.2016 -

**Referent:**  
Harald Glüsing





# Aufgabenkonzentration

### Das Jobcenter

- übernimmt u. a. intern die Federführung für das Themenfeld „Arbeit“, d. h. insbesondere erfolgt
  - nach Innen zielbezogen eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Sozialamt
  - nach Außen zielbezogen eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit
- entwickelt u. a. ein bisher loses Treffen verschiedener Akteure zu einem regelmäßigen „Zirkel“ von Behörden weiter, die mit dem Thema „Zuwanderung“ befasst sind bzw. in diesem Themenfeld öffentliche Aufgaben wahrnehmen



# Kommunikation

### Das Jobcenter

- wird in seinen Planungen durch einen Mangel an belastbaren Planungsgrundlagen beeinträchtigt
- kann eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht allein schultern
- braucht den Rückhalt der örtlichen Politik
- steht für eine differenzierte – ehrliche – Informationspolitik



# Kooperation und Netzwerk

Das Jobcenter vernetzt sich u. a. mit

- Behörden
  - z. B. Sozialamt, Jugendamt, Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Kommunen
- Bildungseinrichtungen
  - z. B. Schulen, Bildungsträger
- Arbeitgebern
- weiteren Akteuren im Bereich der Migrationsarbeit
  - z. B. im Bereich der Wohlfahrt oder des Ehrenamtes



# Planung / Zielbildung

### Das Jobcenter

- arbeitet – in Übereinstimmung mit der im Regelfall zuerst zuständigen Bundesagentur für Arbeit – mit Schwerpunktzielen, etwa bezogen auf
  - die jeweilige Bleibeperspektive der Hilfesuchenden
  - das jeweilige Alter der Hilfesuchenden
  - die jeweilige berufliche Perspektive (Mangelberufe)
- beobachtet fortlaufend die Entwicklung von Fall- und Kennzahlen
- plant seine Leistungsausgestaltung nicht statisch sondern aus der dynamischen Entwicklung heraus



# Organisation / Personal

### Das Jobcenter

- arbeitet sowohl mit dem Sozialamt wie auch der Agentur für Arbeit eng bei der Fallübergabe zusammen und strebt ein verlässliches Monitoring an
- strebt für den Aufgabenbereich „Zuwanderung“ einen geeigneten organisatorischen Rahmen an
- erarbeitet Grundlagen für eine möglichst zeit- und bedarfsgerechte Bezifferung und Beschaffung von notwendigem Personal
- baut die interkulturellen Kompetenzen des Personals weiter aus



# Rechtlicher / finanzieller Rahmen

### Das Jobcenter

- klärt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung von Hilfen an zugewanderte Menschen im SGB II und ggf. auch in „Vorsystemen“
- plant SGB II-Bundesmittle in ausgewogenem Umfang für Hilfen an zugewanderte Menschen im SGB II ein
- greift Möglichkeiten zur Gewinnung von Fördermitteln für Hilfen an zugewanderte Menschen auf
- beschreibt ggf. notwendige weitergehende finanzielle Bedarfe



# Leistungsgewährung

### Das Jobcenter

- setzt die Leistungsgewährung nach Beendigung der Hilfen nach dem AsylbLG möglichst nahtlos fort
- arbeitet mit dem Sozialamt insbesondere auch an zweckmäßigen Lösungen für die Übernahme von Unterkunftskosten im SGB II
- überwacht im Besonderen die finanziellen Auswirkungen durch den Zugang von zugewanderten Menschen



# Eingliederung in Arbeit

## Das Jobcenter

- strebt die möglichst frühzeitige Einrichtung **muttersprachlicher** Arbeitsmarkt- und Berufsorientierungsangebote an – im SGB II, vor allem aber auch schon in den „Vorsystemen“
- strebt – für die Zeit, bevor es selbst zuständig wird – eine sehr enge und kooperative Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit bei der arbeitsmarktlichen Betreuung zugewanderter Menschen an
- nutzt geeignete bestehende Angebote und konzipiert, initiiert und/oder beschafft neuartige passgenaue Angebote, die den Übergang „Zuwanderung – Beruf“ unterstützen